

Hajo Schmitz-Kretschmer

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Rheinbach



Rheinbach, den 04.05.2010

Herrn Bürgermeister Stefan Raetz
Rathaus der Stadt Rheinbach
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

Anfrage: Situation des Rheinbacher Stadtwaldes

Sehr geehrter Herr Raetz,

an den sich auf dem Gebiet der Stadt Rheinbach befindlichen Wald werden vermehrt von verschiedenen Seiten Ansprüche gestellt und teilweise entgegen gesetzte Nutzungen vorgeschlagen. So hat der Wald u.a. die folgenden Funktionen zu erfüllen:

- Im Rahmen des Naturschutzes ist er – in großen Teilen geschützter – vielfältiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie ihren Entwicklungsmöglichkeiten
- Reservoir für Wasserspeicherung und Bereitstellung von Trinkwasser
- Grundlage für Naturerlebnis, Naherholung, Freizeitaktivitäten und Tourismus
- Quelle von Holz als Wirtschaftsgut
- Insbesondere als treibhausgasneutraler Brennstoff im Rahmen des Klimaschutzes
- Treibhausgassenke durch Aufforstung

Um hier zukünftig einen vernünftigen Ausgleich der unterschiedlichen Nutzungsinteressen herzustellen, ist ein Gesamtkonzept erforderlich, zu dem die verschiedenen Akteure an einen Tisch gebracht werden sollten.

Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung vor:

- 1) zur Besitzstruktur des Waldes auf Rheinbacher Stadtgebiet?
 - a) wieviel Wald ist insgesamt vorhanden?
 - b) wieviel davon ist im Besitz der Stadt Rheinbach
 - c) wieviel ist im Besitz anderer staatlicher Stellen
 - Land NRW
 - Bund (einschl. Bundeswehr)
 - Kreis
 - Zweckverband Naturpark Rheinland
 - d) wieviel ist in Privatbesitz
 - wieviele Eigentümer insgesamt
 - nach Größe des Besitzes sortiert, wieviele Eigentümer besitzen zusammen 50%, 80% und 90% des privaten Waldes?

- 2) zur Nutzung des Waldes
 - a) wieviel Holz wird jährlich eingeschlagen?
 - b) davon im Rheinbacher Stadtwald?

- c) welcher Flächenanteil steht unter landes- oder europarechtlichem Naturschutz?
 - d) davon FFH-Gebiet?
 - e) welcher unter Landschaftsschutz?
- 3) zur Struktur des Waldes
- Laubmischwald im Bestand
 - Nadelwald im Bestand
 - Art der Neupflanzung in den letzten 5 Jahren (z.B. Douglasien- und andere Nadelbaum-Anpflanzungen)
- 4) zur Bewirtschaftung des Waldes in Naturschutzgebieten und in geschützten Landschaftsbestandteilen
- a) bestehen für diese Gebiete spezielle Rahmenvereinbarungen über Naturschutzmaßnahmen, z.B. im Rahmen der „Warburger Vereinbarung“?
 - b) bestehen für diese Gebiete spezielle Waldpflegepläne einschließlich Festsetzungen hinsichtlich der jährlichen Einschlagsmengen und Wiederaufforstungen?
 - c) werden diese Vorschriften ggf. von der unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises kontrolliert?

Mit freundlichen Grüßen

Hajo Schmitz-Kretschmer
Fraktionsvorsitzender